

NEWSLETTER ASYL



Aktuelle Informationen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e. V. – November 2006

Innenminister: Es liegt doch auf der Hand...



Bleiberecht jetzt!

Gegen soziale Ausgrenzung und Repression

*Gleiche Rechte für alle die hier leben!
Für ein Leben, das eine Perspektive bietet!*

16.11.06: Bundesweite Demo in Nürnberg

während der Innenministerkonferenz.

Kundgebung | 16.30 Uhr an der Lorenzkirche

Demonstration | 17.30 Uhr zum Tagungsort der Innenministerkonferenz

www.imk2006.de

www.hier.geblieben.net

Aktion Bleiberecht Freiburg | Aktionsbüro gegen Abschiebungen Rhein-Main | Aktionsprogramm Hier Geblieden! | amnesty international Bezirk Nürnberg | Anja Edelhäuser | Antilagerbücherei Nürnberg | Anti-Rassistisches Büro Bremen | Antirassistische Gruppe Für Freies Fluten (AGFF) Barmen | Bayerischer Flüchtlingsrat | BDP - Bündnisbuchstaben im Bremen | Bleiberechtsbüro im Bayerischen Flüchtlingsrat | Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge | Bündnis für Bleiberecht Hanau/Main-Kinzig-Kreis | Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim | F.A.U.L. - Forum autonomer Untriede Landarbeit | Flüchtlingsarbeit im Fv, Dekanat Gießen | Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. | Flüchtlingsrat Bremen | Flüchtlingsrat Hamburg e.V. | Flüchtlingsrat Thüringen | Föderation der iranischen Flüchtlinge in Deutschland | Frauenhaus Kassel | FrauenLebenPlanung Nürnberg | GRIPS Theater | Heutiger Flüchtlingsrat | IMKGE-AG des Nürnberger Sozialforums | Initiative gegen Abschiebung Frankfurt | Initiative für Flüchtlinge und Asylsuchende im Rhein-Lahn-Kreis | Jüdinnen-Flüchtlingsrat | Jugendliche ohne Grenzen | Karlsruhe für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten, Bielefeld, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München, Nürnberg, Wuppertal | Komitee für Grundrechte und Demokratie | Michaela Osovskovic, soz.ä. München | Münchner Flüchtlingsrat | Naturfreundeljugend Deutschland | Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. | Organisierte Antirassistik Nürnberg | PIR/ASYL | Radikale Linke Nürnberg | Rechtsbüro für AusländerInnen München e.V. | Refugees Helping Refugees Schwesingen | Resiste Antirassism, MdL, (Grüne) | Resa e.V. | Sieghard Nagelbauer, soz.ä. München | SPD - Die Falken Landesverband Berlin | Stadttraktaktion der Grünen Liste Erlangen | Trägerkreis EinBettHaus München e.V. | Weibernetz Initiative für Bleiberecht | Wohngemeinschaft für Flüchtlingsmütter Nürnberg e.V.



Seit Jahren kämpft die bundesweite Kampagne "Hiergeblieben!" gemeinsam mit vielen Organisationen, antirassistischen Gruppen und unzähligen lokalen Bündnissen für ein Bleiberecht der geduldeten Flüchtlinge und Migrant/innen in Deutschland. Nun ist es soweit: am 16. und 17. November werden in Nürnberg die Innenminister der Bundesländer und der Bundesinnenminister auf ihrer halbjährlichen Innenministerkonferenz über ein Bleiberecht für geduldete Ausländer und Ausländerinnen entscheiden. Jetzt geht es darum, eine Bleiberegung durchzusetzen, die diesen Namen auch verdient. Und es geht darum, zu zeigen, dass der Kampf weitergeht, wenn die Regelung so schäbig ist, wie sich dies manche Innenminister vorstellen.

Zwei Fragen die mich stets prägten: seit wann ich hier lebe, was dann immer folgte war, wann ich wieder gehe.
Microphone Mafia

Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung". Diese erhalten Menschen, die zwar keine Aufenthaltsgenehmigung haben, jedoch aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Obwohl die Duldung nach ihrem Zweck und dem Gesetzeswortlaut nur einen vorübergehenden Zustand regeln soll, leben von den mehr als 190.000 geduldeten Menschen mehr als 150.000 seit mehr als fünf Jahren hier. Nicht selten sind Aufenthaltszeiten von 10

bis 15 Jahren. Trotzdem müssen die Betroffenen jederzeit mit einer Abschiebung rechnen. Die Entwicklung längerfristiger Perspektiven ist nicht möglich und von der Politik auch nicht gewünscht.

Im Visier von Populisten, die sagen wir seien nicht integriert, das Ausländergesetz haben wir nicht selbst fabriziert.
Microphone Mafia

Geduldeten erhalten nur selten ein Arbeitserlaubnis und wenn, dann nur für die schlechtesten Jobs, mit denen eine Sicherung des Lebensunterhalts in der Regel nicht möglich ist. Sie erhalten aber auch keine Sozialhilfe und kein Kindergeld, sondern nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - in Bayern heißt das Essenspakete, Lagerunterbringung und eingeschränkte medizinische Versorgung. Viele Menschen gehen daran kaputt. Die Entwicklung psychischer und körperlicher Krankheiten ist keine Seltenheit.

Bereits im Vorfeld der Konferenz haben sich die Minister in Position gebracht. Grundbedingung soll der sechsjährige Aufenthalt in Deutschland für Familien mit schulpflichtigen Kindern sein, für Alleinstehende, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Familien mit Kleinkindern sind sogar acht Jahre Aufenthalt in Deutschland im Gespräch. Hinzu kommt, dass ein Bleiberecht an die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes geknüpft werden soll, obwohl die meisten Geduldeten

einem faktischen Arbeitsverbot unterliegen, welches auch nach dem jetzigen Stand der Diskussion nicht ausreichend gelockert werden wird. Vorstrafen, wie etwa Verstöße gegen die Residenzpflicht, sind ein weiterer Ausschlussgrund, ebenso mangelnde Deutschkenntnisse oder eine negative „Integrationsprognose“. Letztlich sind aber solche Forderungen nach bereits erfolgter Integration ein Hohn: Denn die schlechten gesetzlichen Bedingungen für die Geduldeten zielen ja gerade darauf ab, auszugrenzen statt zu integrieren. Flüchtlinge aus dem Irak sollen pauschal von einer Bleiberechtsregelung ausgeschlossen werden. Optimistische Schätzungen gehen von lediglich 30.000 Menschen aus, die von einer solchen Regelung betroffen sein werden. Dies kann nicht Sinn eines Bleiberechts sein.

Ist dir das Antwort genug, oder brauchst du mehr Rechenschaft? Also frag dich lieber, warum die Polizei immer mehr Rechte hat.
Microphone Mafia

Während mit immer neuen Gesetzesverschärfungen unsere Menschen- und Bürgerrechte beschnitten werden, während auf soziale Probleme immer mehr mit der Aufrüstung der Polizei oder dem Vorwurf mangelnder Integration reagiert wird, sagen wir: soziale Probleme lassen sich nicht durch Sündenböcke und Polizeiknüppel lösen. In einer Zeit, in der immer mehr Menschen in ungesicherte Lebens- und Arbeitsbedingungen gedrängt werden, ist es wichtig, gemeinsam und solidarisch für ein besseres Leben einzustehen, gerade und vor allem für die, die rechtlich am untersten Rand der Gesellschaft leben.

Wir rufen dazu auf, mit uns gemeinsam für eine Bleiberechtsregelung zu demonstrieren, die den hier lebenden Menschen einen gesicherten Status garantiert. Wir fordern schon jetzt einen sofortigen Abschiebestopp für alle Geduldeten bis zum Erlass der Bleiberegung, damit sichergestellt ist, dass niemand abgeschoben wird, der unter die Bleiberegung fallen könnte. Und wir fordern ein Rückkehrrecht für diejenigen, die seit Beginn der Proteste abgeschoben wurden und die unter die Kriterien der Regelung fallen, weil die Verzögerungstaktik mancher Minister nicht aufgehen darf.

Gleiche Rechte für alle die hier leben! Für ein Leben, das eine Perspektive bietet!

Bundesweites Bündnis für Bleiberecht.

Liebe Mitglieder
liebe Freundinnen und Freunde der Asylarbeit,

mit den grauen Novembertagen naht auch wieder die nächste Innenministerkonferenz, und erneut hoffen wir alle, dass bei diesem Treffen am 16. und 17. November in Nürnberg eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge zustande kommt, die den hier lebenden Flüchtlingen tatsächlich eine Perspektive bietet. Die Chancen, dass sich die Minister einigen, stehen diesmal vergleichsweise gut: Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen haben im Vorfeld Vorgriffsregelungen erlassen, die Flüchtlinge so lange vor einer Abschiebung schützen, bis über eine Bleiberechtsregelung entschieden ist. Darüber hinaus haben sich bereits mehrere Innenminister für eine entsprechende Regelung ausgesprochen.

Etwas zurückhaltender in seinen Aussagen zu diesem Thema ist bislang allerdings der baden-württembergische Innenminister Rech (s. hierzu auch den Artikel auf S. 6). Noch im Juni hatte er einen Abschiebestopp für Flüchtlinge, die unter eine Bleiberechtsregelung fallen könnten, abgelehnt und war lange sehr zurückhaltend mit einer Forderung nach einem Bleiberecht für langjährig Geduldete. Zwar spricht auch er sich mittlerweile nicht mehr grundsätzlich gegen eine entsprechende Regelung aus. Allerdings hat er erst in der vergangenen Woche erneut betont, dass ein „dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis“ eine grundsätzliche Voraussetzung für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht sei, obwohl ein solches Arbeitsverhältnis selbst für immer mehr Deutsche zu einem unerreichbaren Ziel wird. Ob es genügt, eine Stelle in Aussicht zu haben (was bei vielen Geduldeten, denen die Behörden eine Arbeitserlaubnis verweigern, der Fall ist), ließ der Innenminister bislang offen. Weiterhin müsse der Personenkreis „in die hiesige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung eingefügt haben“, um unter die Kriterien einer Bleiberechtsregelung zu fallen.

In Baden-Württemberg lebt rund die Hälfte der ca. 24.000 geduldeten Flüchtlinge seit mindestens sechs Jahren in Deutschland. Diese Flüchtlinge machen sich zurecht Hoffnungen für eine Bleiberechtsregelung, die diesen Namen auch verdient und benötigen einmal mehr unsere lautstarke Unterstützung. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unterstützt auch diesmal zusammen mit Pro Asyl, den anderen Flüchtlingsräten und vielen anderen Vereinen, Organisationen und Privatpersonen die Forderung nach einer entsprechenden Regelung. Auch Sie selbst können aktiv werden: zum einen, indem Sie selbst am 16. November nach Nürnberg fahren und an der Kundgebung teilnehmen. Zum anderen, indem Sie sich schriftlich an den Bundes- und den Landes-Innenminister wenden und sich für eine Bleiberechtsregelung aussprechen. Einen entsprechenden Musterbrief finden Sie z. B. auf der Homepage von Pro Asyl (www.proasyl.de). Darüber hinaus können Sie Ihnen bekannte Einzelfälle schildern, denn kein Argument ist so überzeugend wie das Schicksal eines betroffenen Menschen.

Erneut werden auch die „Jugendlichen ohne Grenzen“ mit einer „Konferenz zum Bleiberecht“ vor Ort sein. Für diesen Kongress sind für junge Flüchtlinge aus Baden-Württemberg noch wenige Plätze frei. Genaue Informationen finden Sie auf Seite 4 dieses Heftes.

Wir halten Sie über die Ergebnisse der IMK, über die Inhalte und Konsequenzen einer Bleiberechtsregelung natürlich auf dem Laufenden.

Über dieses wichtige Thema hinaus finden Sie in diesem Heft Informationen zur Asylverfahrens-Richtlinie, die vor Kurzem bereits hätte in deutsches Recht umgewandelt müssen, Nachrichten aus Baden-Württemberg, Urteile, Literatur, Webtipps und Termine und natürlich das Programm für das nächste, am 25. November stattfindende Plenum in den Räumen der Stuttgarter Friedensgemeinde. Wir haben das Programm aufgrund der zu erwartenden Vereinbarungen auf der Innenministerkonferenz gegenüber der ursprünglichen Planung verändert und hoffen, wir stoßen damit auf Ihr Interesse. Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung bald an.

Im Namen des Sprecherrates und der Geschäftsstelle

Reiner Klass und Ulrike Duchrow

In diesem Newsletter finden Sie:

Aufruf/Infos zur Kundgebung für ein Bleiberecht anlässlich der IMK.....	1
Einladung zur J.O.G.-Konferenz.....	4
Asylverfahrensrichtlinie: Deutschland ist im Verzug bei der Umsetzung.....	5
Landespolitik.....	6
Regionales.....	7
Tipps/Termine.....	8
Wichtiges in Kürze.....	9
Literaturtipps.....	10
Impressum.....	11
Webtipps.....	11
Einladung zur Tagung mit Plenum am 25.11.2006 in Stuttgart.....	12



Einladung zur J.O.G.-Konferenz zum Bleiberecht anlässlich der Konferenz der Innenminister Mittwoch, 15.11 bis Samstag, 18.11.2006, Jugendherberge Nürnberg

Seit Jahren steht die Forderung nach einem Bleiberecht für Menschen mit Duldung im Raum. Am 16. und 17. November findet in Nürnberg die Innenministerkonferenz statt. Dort wollen die Innenminister der Bundesländer über eine Bleiberechtsregelung für Geduldete entscheiden. Schon jetzt ist allerdings abzusehen, dass dies für die wenigsten ein Grund zur Hoffnung ist. Bayerns Innenminister Beckstein ließ schon vor einiger Zeit verlauten, dass es für ihn solch ein Bleiberecht nur „in einem ganz engen Rahmen“ geben wird. Als Kriterium ist gerade im Gespräch, dass Familien seit sechs und Alleinstehende seit acht Jahren in Deutschland sind, gut integriert und nicht straffällig geworden sind und vor allem, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Schon bei den letzten Innenministerkonferenzen hat sich *Jugendliche ohne Grenzen (J.O.G.)*, ein Zusammenschluss von betroffenen Jugendlichen, für ein weitreichendes Bleiberecht stark gemacht. Insbesondere wurden Konferenzen von und für die betroffenen Jugendlichen organisiert, um über Hintergründe zu informieren, Wissen zu vermitteln und vor allem um Perspektiven für ein Bleiberecht zu entwickeln. Daher laden wir alle betroffenen Jugendlichen ein, an der nächsten Konferenz von J.O.G. teilzunehmen. Ihr braucht kein politisches Vorwissen, auch wenn ihr euch nur informieren oder engagieren wollt, seid ihr herzlich Willkommen.

Vorläufiges Programm:

15.11.: Nachmittags: Anreise und Eröffnung; Abends: Wahl Abschiebeminister
16.11.: Vormittags: Preisübergabe; Nachmittags: Demonstration; Abends: Grips-Theater
17.11.: Vormittags: Konferenz; Nachmittags: Konferenz; Abends: Feier
18.11.: Vormittags: Konferenzabschluss; Nachmittags: Abreise

Für jugendliche Flüchtlinge sind noch Plätze frei!

Anmeldung: Wir planen zur Zeit mit rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Um einen Überblick zu bewahren, haben wir regionale AnsprechpartnerInnen, in aller Regel der jeweilige Landesflüchtlingsrat. Kontaktiert bitte diese Stelle, denn sie koordinieren die Anmeldungen, kümmern sich um Fahrtkostenunterstützung und unterstützen euch auch weiterhin.

Kosten: Für Unterkunft und Verpflegung fallen pro TeilnehmerIn Kosten von EUR 100 an. Wir bemühen uns zur Zeit, die anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung gedeckt zu bekommen. Wir sind jedoch auch darauf angewiesen, lokale SponsorInnen zu finden. Als Anlage findet ihr ein Schreiben, mit dem ihr gezielt auf potenzielle SponsorInnen zugehen könnt. Bei den letzten Konferenzen haben sich vor allem lokale Parteiverbände, Gewerkschaften und Kirchengemeinden als Sponsoren beteiligt. Solltet ihr keine SponsorIn finden, könnt ihr natürlich trotzdem teilnehmen. Sprecht wegen der Fahrtkosten mit eurer regionalen AnsprechpartnerInnen.



Bürokratisches: Da die Konferenz teilweise unter der Woche stattfindet, müsst ihr euch vielleicht um eine Freistellung von Schule/Ausbildung/Beruf bemühen. Das selbe gilt, wenn ihr der Residenzpflicht unterliegt und eine Ausnahmegenehmigung von der Ausländerbehörde einholen müsst. Sprecht bei Problemen mit eurem Flüchtlingsrat oder kontaktiert uns.

Weitersagen: Kennt ihr noch andere betroffene Jugendliche, die Interesse haben könnten, zur Konferenz zu kommen? Sprecht sie an, ladet sie ein.

Das Bleiberechtsbüro im Bayerischen Flüchtlingsrat: Der Bayerische Flüchtlingsrat hat eine befristete Stelle eingerichtet, um die organisatorische Vorbereitung der J.O.G. Konferenz zu gewährleisten. Wir haben mittlerweile Unterkunft und Tagungsräume fest gebucht. Interessierte Jugendliche unterstützen wir bei Problemen, an der Konferenz teilzunehmen. Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe, die Konferenz inhaltlich vorzubereiten. Dies wird von J.O.G. selber getragen, die vielleicht auch in eurer Nähe eine Gruppe haben.

Noch sind einige wenige Plätze für interessierte TeilnehmerInnen aus Baden-Württemberg frei! Bei Interesse erhaltet Ihr weitere Infos in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg oder direkt im Bleiberechtsbüro im Bayerischen Flüchtlingsrat Augsburgstr. 13, 80337 München Telefon: 089/260 252 99 (Montag 12-16 Uhr) Telefax: 089/76 22 36 kontakt@bleiberechtsbuero.de.

Asylverfahrensrichtlinie

Deutschland ist im Verzug bei der Umsetzung

Konsequenzen für die Asylverfahrensberatung – In manchen Fällen kann ein Folgeantrag sinnvoll sein – von Jürgen Blechinger

Die Umsetzungsfrist der EU-Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004) ist am 10.10.2006 abgelaufen. Die Richtlinie regelt, unter welchen Voraussetzungen Nicht-Unionsbürger in der EU in Konkretisierung der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen sind bzw. unter welchen Voraussetzungen sie den sog. subsidiären Schutzstatus erhalten. Weiter enthält die Richtlinie Regelungen, welche Rechte die entsprechenden Personen im Falle der Anerkennung als Flüchtlinge bzw. mit dem subsidiären Schutzstatus genießen.

Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, zumindest diese Mindeststandards bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist (10.10.2006) in das nationale Recht zu übernehmen, günstigere Regelungen können getroffen werden. Deutschland hat Teilelemente der Richtlinie (z. B. die nicht-staatliche Verfolgung) bereits mit dem Zuwanderungsgesetz zum 1.1.2005 in § 60 Abs. 1 AufenthG übernommen.

Ein Teil der Regelungen ist noch nicht bzw. nicht richtig umgesetzt bzw. es spricht Vieles dafür, die Regelungen z. B. zur Auslegung von § 60 AufenthG heranzuziehen.

Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der die deutschen Verwaltungsgerichte folgen (auch zu folgen haben), gelten EU-Richtlinien unmittelbar, wenn Richtlinien nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig korrekt umgesetzt sind und individuelle Rechtspositionen enthalten. Damit sind spätestens mit dem 10.10.2006 die Bestimmungen der Richtlinie vollständig anzuwenden - unabhängig von der Frage, ob sie korrekt umgesetzt sind -, soweit nicht das nationale Recht günstigere Bestimmungen enthält. Die Richtlinie verdrängt entgegenstehendes nationales Recht.

Eine Reihe von wichtigen Fragen der Flüchtlingsanerkennung sind in der Richtlinie anders bzw. möglicherweise anders geregelt als es bisher der Rechtsprechung zu § 60 Abs. 1 bis 7 AufenthG entsprach. Beispiele hierfür sind:

- die Anerkennung der nicht-staatlichen Verfolgung (hier wurde das Recht aber schon am 1.1.2005 an die Richtlinie angepasst)
- die Frage, unter welchen Voraussetzungen die religiöse Verfolgung zur Anerkennung führen muss (Ausdehnung des Schutzbereiches der flüchtlingsrechtlich geschützten Religionsausübung auch auf die Religionsausübung im öffentlichen Bereich)
- die Anerkennung von Deserteuren u. Kriegsdienstverweigerern
- eventuell auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Flüchtling auf eine inländische Fluchtalternative verwiesen werden kann.
- eventuell bestimmte Fragestellungen, inwieweit die Darlegungslast des Flüchtlings geht, wie die Glaubwürdigkeitsfeststellung zu erfolgen hat, wie die Gefährdungsprognose aufzustellen ist
- eventuell auch die Frage, wie Nachfluchtgründe zu werten sind
- **insbesondere** dürfte es nicht mehr zulässig sein, bei einer konkreten drohenden Gefahr für Leib und Leben im Sinne des Art. 15 der Richtlinie den Betroffenen mit der Begründung schutzlos zu stellen, es handle sich dabei nur um eine allgemeine Gefahr, die einer Personengruppe droht, die nicht so erheblich ist, dass der Asylsuchende „sehenden Auges in den sicheren Tod“ abgeschoben werde (vgl. § 60 Abs. 7 S. 2 AufenthG)

Es stellt sich nun die Frage, ob in bestimmten Fällen ein Folgeantrag sinnvoll ist? Hierzu ein paar Hinweise:

Das Diakonische Werk Hessen und Nassau weist darauf hin, dass auch bei zum Christentum konvertierten Muslimen ein Nachfolgeantrag sinnvoll sein kann. Bei Flüchtlingen, deren Konversion während ihres Aufenthaltes in der BRD stattgefunden hat, wird diese Tatsache als Nachfluchtgrund gewertet und kann zu einem Abschiebeschutz nach § 60,7 AufenthG führen, es sei denn, sie können nachweisen, dass die Konversion die folgerichtige Reaktion einer Hinwendung zum Christentum schon im Heimatland darstellt. Bei allen, die schon im Herkunftsland konvertiert sind, müsste auch Art. 16 GG bzw. § 60,7 AufenthG (GFK) geprüft werden.

Umsetzungsfrist der Richtlinie ist am 10. Oktober abgelaufen. Kann ein Folgeantrag sinnvoll sein?

- Ein Folgeantrag ist nicht nötig, wenn noch ein Asylverfahren anhängig ist, in dem diese Frage geprüft werden kann. Es macht aber durchaus Sinn, in diesem Verfahren auf die neue Rechtslage hinzuweisen, wenn sie Auswirkungen auf die Entscheidung haben könnte.
- Folgeanträge sind innerhalb von drei Monaten zu stellen, nachdem sich die Tatsachen- oder Rechtslage ändert. Man könnte damit argumentieren, dass sich mit Ablauf der Umsetzungsfrist nicht nur die Rechtsauslegung, sondern die Gesetzeslage verändert hat, weil die Richtlinie nun wie ein unmittelbar geltendes Gesetz anzuwenden ist. Ob die Drei-Monats-Frist erneut zu laufen beginnt, wenn der Gesetzgeber dann die Richtlinie umsetzt, kann man diskutieren, aber sicherer ist es, den Folgeantrag jetzt innerhalb der drei Monatsfrist zu stellen.
- Ein Folgeantrag macht nur Sinn, wenn die Änderung der Rechtslage eine konkrete Auswirkung auf den konkreten Einzelfall haben kann, also man darstellen kann, dass der Antragsteller bei Anwendung der korrekten neuen Rechtslage nun anerkannt werden müsste. Wurde der Asylbewerber z. B. wegen Unglaubwürdigkeit seines Vortrages abgelehnt und ist nicht ersichtlich, weshalb er jetzt nun unter Geltung der neuen Rechtslage als glaubwürdig zu beurteilen sein soll und eine Anerkennung schon deshalb nicht in Betracht kommen wird, dürfte ein Folgeantrag wenig sinnvoll sein. Gleiches gilt, wenn das Gericht im vorherigen Asylverfahren davon ausging, dass keine Gefährdung mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit besteht.

Inwieweit im Einzelfall ein Folgeantrag sinnvoll ist, lässt sich generell nur schwer beantworten. Es ist auf jeden Fall wichtig, diese Frage - wenn der Fall dafür in Betracht kommen könnte - mit einem im Flüchtlingsrecht erfahrenen Rechtsanwalt zu diskutieren und die Drei-Monatsfrist zu beachten.

Landespolitik

Ein Jahr Härtefallkommission

Im ersten Jahr 1224 Härtefalleingaben

Härtefallkommission: Im ersten Jahr 707 Eingaben behandelt

Die Härtefallkommission hat in der vergangenen Woche ihren ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt, in dem sie Bilanz zieht über das erste Jahr ihrer Arbeit: 1224 Eingaben für 4622 Personen seien bei der Geschäftsstelle eingegangen. In 20 Sitzungen seien 707 Eingaben behandelt worden; in 245 Fällen (879 Personen) ein Härtefallersuchen an das Innenministerium gerichtet worden. In 216 Fällen (750 Personen) ist das Innenministerium dem Ersuchen nachgekommen.

Der 17-seitige Bericht kann auf der Website des Flüchtlingsrats B.-W. (www.fluechtlingsrat-bw.de) heruntergeladen oder über die Flüchtlingsrats-Geschäftsstelle bezogen werden.

Innenminister Rech

Bleiberecht für „Geduldete“

Innenminister Rech: „Wer bleiben will, muss sich selbst ernähren können.“

Ein fester Arbeitsplatz ist laut Innenminister Heribert Rech grundsätzlich Voraussetzung für ein Bleiberecht. „Wir wollen keine Zuwanderung in die Sozialsysteme. Wer bei uns bleiben will, muss sich selbst ernähren können“.

Rech zufolge sollen nur geduldete Flüchtlinge die seit mindesten acht Jahren in Deutschland leben und keine Straftaten begangen haben ein Aufenthaltsrecht erhalten. „Die angestrebten acht Jahre sind aber kein Freifahrtschein. Wenn jemand untergetaucht war, mit falschen Identitäten operiert oder seinen Pass weggeworfen hat oder die Ausländerbehörden getäuscht hat, um sich einen längeren Aufenthalt zu sichern, können die acht Jahre kaum ein Kriterium sein“, betonte der Minister.

Weitere Voraussetzungen für ein Bleiberecht seien ebenso ein ausreichender Wohnraum, sowie der Schulbesuch der Kinder und Deutschkenntnisse, so der baden-württembergische Innenminister. Doch die Hürden sollten nicht zu sehr abgesenkt werden. Nur bei Alleinerziehenden oder Rentner könnten es Erleichterungen geben.

Mitte November wollen die Innenminister der Länder über ein Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge beraten. Rech äußerte sich zuversichtlich, dass es zu einer Einigung komme. „Ich denke, dass wir ein Ergebnis erzielen, das den Betroffenen wie den Ländern gerecht wird“, sagte der Minister.

(Quelle: www.swr.de/international/de/2006/10/30/beitrag1.html)

Regionales

Gemeinderat Villingen-Schwenningen verabschiedet Bleiberechtsresolution

Nach Konstanz, Freiburg und Kirchheim/Teck hat auch der Gemeinderat von Villingen-Schwenningen am 25.10. eine vom Runden Tisch Migration und dem Diakoniewausschuss des Ev. Kirchenbezirks Villingen eingebrachte Resolution für ein Bleiberecht für langjährig Geduldete verabschiedet. Darin fühlt sich der Gemeinderat „verantwortlich für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Er erkennt deshalb die Not dieser Menschen mit unsicherem Bleibestatus an und sieht die dringende Notwendigkeit einer humanitären Lösung für diese Gruppe.

Der Gemeinderat spricht sich in der Resolution für eine großzügige Regelung aus, da nur diese dem „Problem der langjährig Geduldeten nachhaltig gerecht werden wird“.

Villingen-Schwenningen: „Humanitäre Lösung für langjährig Geduldete.“

Arbeitskreis Asyl Nürtingen

Festrede Udo Dreutlers anlässlich des 20jährigen Jubiläums des Arbeitskreises

Liebe Frau Wahl, liebe Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskreis Asyl Nürtingen,

Ich freue mich, dass ich als Vertreter des Flüchtlingsrat Baden-Württemberg das 20 jährige Bestehen Ihres Arbeitskreise mit Ihnen feiern darf. Genau wie Sie erlebe ich täglich, wie wenig ausländerfreundlich und eben nicht integrierend wir mit Menschen umgehen, die hier Schutz suchen. Es ist kaum nachvollziehbar, wie wenig die Bürgerinnen und Bürger über die tatsächlichen Lebensbedingungen von Asylbewerbern und Geduldeten in unserem Land wissen.

Das darf ich an folgendem Beispiel illustrieren: Vor zwei Wochen, aus Anlass des Internationalen Tags des Flüchtlings, haben wir in Karlsruhe und in Ettlingen, wo mein Arbeitskreis aktiv ist, auf den Marktplätzen ein herkömmliches Partyzelt zum Wohnraum für zwei Flüchtlinge umfunktioniert. Solch ein Zelt hat eine Grundfläche von 3 x 3 Metern also 9 m². Das entspricht genau dem Lebensraum, den zwei Asylsuchende oder Geduldete in Baden-Württemberg in den Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen bekommen.

Bestückt mit einem Zwei- Etagenbett, zwei Stück 30cm breiten Metallspinden, zwei Stühlen und einem Tisch von 80 x 100 cm stellt das den Alltag der Betroffenen dar. Wir hatten die Mitbürger und Mitbürgerinnen gefragt, ob sie sich vorstellen können, mindestens 3 Jahre lang so zu wohnen, im Idealfall gemeinsam mit dem Lebenspartner, meist aber mit einer fremden Person.

Die Antwort, die wir nach einigem Überlegen am häufigsten erhielten, war: „Ja wie, meinen Sie im Gefängnis?“

Extrapolieren Sie diese Situation auf eine Familie! Ich betreue eine promovierte Russin, die 2 ½ Jahre lang mit vier Kindern beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 9 und 19 Jahren in einem Raum von 25 m² gelebt hat. Stellen Sie sich bitte selbst vor, was das heißt.

Liebe Frau Wahl, ich habe mir den „Lebenslauf“ Ihres Arbeitskreises und einige Eckpunkte des Arbeitsstils angesehen. Ich bewundere, wie eng vernetzt Sie und Ihre Kollegen und Kolleginnen mit anderen Initiativen und Gruppen zusammen arbeiten. Ich beneide Sie, dass Sie Problemfelder am Runden Tisch erörtern und so gegenseitiges Verständnis suchen können. Mit Respekt habe ich gesehen, dass die regionale Presse aktuelle Themen aufgreift und Öffentlichkeit für unser gemeinsames Anliegen schafft: humanen Umgang mit Asylbewerbern und Geduldeten. Das ist ein hoher Standard, der so leider nicht oft erreicht wird. Wahrscheinlich geht es uns allen ähnlich: im Einzelfall respektiert man unseren Einsatz- im Ganzen aber ist unser Anliegen kein Thema

Entgegen der laut geführten Integrationsdiskussion dominiert nach wie vor Abschreckung und Ausgrenzung, das politische Handeln in Bezug auf Asylsuchende und Geduldete. Denken Sie an die jahrelange Auseinandersetzung um ein Bleiberecht für langjährig Geduldete. Denken Sie an die fortdauernde Erniedrigung der Betroffenen durch Sachmittelleistungen und Domizilzwang.

Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, Sie würden über drei Jahre hinweg zwei Mal wöchentlich ein Lebensmittelpaket vorgesetzt bekommen, von dem Sie zu leben haben – ohne Möglichkeit den Inhalt des Paketes zu beeinflussen. Stellen Sie sich bitte vor, dass der Inhalt des Paketes sich im Wesentlichen alle zwei Wochen wiederholt.

20 Jahre Arbeitskreis Asyl Nürtingen

Stellen Sie sich ferner bitte vor, eine Behörde bestimmt, welche Kleidung Sie zu tragen haben – von der Unterwäsche bis zu den Schuhen.

Sie haben in Ihrer Begrüßung die Hoffnung auf die Altfallregelung für langjährig Geduldete angesprochen. Wir werden jetzt möglicherweise tatsächlich eine Altfall- Regelung erhalten für einen Teil der langjährig Geduldeten. Nach allem, was ich bisher weiß, finden volljährige Jugendliche dabei praktisch kaum Schutz. Sie sollen weiterhin ausgewiesen werden können. Zum Beispiel in den Irak oder nach Afghanistan. Sie sollen dort am Aufbau ihres Landes mitwirken oder wie Beckstein argumentiert: „weil für sie durch ein Bleiberecht ein Sicherheitsproblem entstehen könnte“(!)? - Verstehe das, wer kann!

Warum eigentlich weisen wir integrierte Jugendliche aus? Junge Menschen, die hier zur Schule gingen, die Deutsch als Muttersprache empfinden und unsere Kultur als selbstverständlich erleben? Warum sperren wir diese Menschen durch Kettenduldung und nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt von der beruflichen Aus- und Weiterbildung aus?

Wir werben Studierende aus dem Ausland an, die hier durch Vorbereitungssemester geschleust werden, damit sie unsere Sprache erlernen und unsere Kultur zu verstehen beginnen. Jungen Ausländern aber, die bereits unsere Sprache beherrschen und in der Schule gute Leistungen erbringen, verwehren wir den Zugang zu weiterführenden Schulen oder der Universität. Stattdessen zwingen wir sie mit Vollendung des 18. Lebensjahres unter Androhung der Ausweisung „freiwillig“ auszureisen.

Lassen Sie uns doch endlich damit beginnen, dass wir den hier lebenden Ausländern Chancengleichheit anbieten.

Nicht nur im Sport gibt es Ausländer, die hervorragende Leistungen erbringen - auch in Schulen, im Beruf oder an der Universität können junge Ausländer ähnliche Leistungen erbringen, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt.

Nicht diskriminieren. – Qualifizieren sollte die Devise sein!

Nochmals, liebe Frau Wahl, ganz herzlichen Glückwunsch zum 20. Geburtstag des AK Asyl Nürtingen. Ich freue mich mit Ihnen und gratuliere Ihnen ganz herzlich, dass dieser Arbeitskreis durch den Preis „Starke Helfer“ ausgezeichnet wird.

Wir feiern heute in prominenter Gesellschaft: Im selben Jahr wie dieser Arbeitskreis wurde auch Pro Asyl gegründet. Deshalb darf ich Ihnen als Gruß des Flüchtlingsrats Baden- Württemberg das Jubiläums- Jahrbuch von Pro Asyl überreichen.

Ihnen, Ihren Kolleginnen und Kollegen wünsche ich von ganzem Herzen Kraft und Erfolg für Ihre Arbeit!

Tipps/Termine

Veranstaltungen

16. November 2006, 18 Uhr: Islam in Europa – eine fremde Normalität? Diskussion mit Cem Özdemir (MdEP), Bekir Alboga (Imam an der Moschee Mannheim), Dr. Hansjörg Schmidt (Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart), Winfried Kretschmann (Fraktionsvorsitzender der Grünen im Landtag), Moderation: Heide Rühle (stellv. Vorsitzende der Grünen im Europ. Parlament). **Ort: Landtag Stuttgart:** Anmeldung (für Zugang ins Landtagsgebäude erforderlich) bei Barbarita Schreiber, Tel. 0711 2063-611 oder Tilo Berner, Tel. 0711 9935920.

16./17. November 2006: Innenministerkonferenz in Nürnberg mit Kundgebung am 16. November ab 16.30 Uhr (siehe Informationen in diesem Heft)

18. November 2006: Weichen zum Bleiberecht für Flüchtlinge: Veranstaltungsort: **Biberach**, Haus der kirchlichen Dienste, Kolpingstraße 43. Seminartag der Caritas Ulm und Biberach für Arbeits- und Freundeskreise, ehrenamtliche MitarbeiterInnen und Interessierte in der Arbeit mit MigrantInnen ab 13.30 Uhr. Mit Vorträgen von Dr. Joachim Drumm, Diözese Rottenburg-Stuttgart („Zur Arbeit der Härtefallkommission“) und RA Christoph Käss („Härtefälle nach den Entscheidungen: Erfahrungen und Perspektiven“),.

25. November 2006: Tagung/Plenum des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg (Einladung/Programm in diesem Heft).

Was ist los in
B.-W. und
anderswo?

Tagungen in Bad Boll (nähere Infos unter www.ev-akademie-boll.de oder bei Frau Schatz, Tel. 07164 79-217):

24.-26. November 2006: Iran heute. KurdInnen und andere Nationalitäten in der Opposition. Themen: Lage der KurdInnen; Verhältnis von EU und Bundesregierung zum Iran und zur iranischen Opposition.

24.-25. Januar 2007: Sozialarbeit mit ausländischen Flüchtlingen: Themen: Flüchtlingskonzepte und – recht der EU sowie ihre nationale Umsetzung, Flüchtlingssozialarbeit zwischen Integration und Rückkehr, China als Herkunftsland von Flüchtlingen, Auswirkungen von Widerrufsverfahren und des veränderten Zuwanderungsgesetzes.

Tagungen außerhalb Baden-Württembergs

19.-21. Januar 2007: Festung Europa? Die Zukunft der Migration in die EU. Evangelische Akademie Hofgeismar. Themen: Wie soll die EU auf den Migrationsdruck aus dem Süden und Osten reagieren? Sind Flüchtlingslager vor den Toren der Staatengemeinschaft eine Antwort? Was wird in den Herkunftsländern getan? Wie ist die Rechtslage auf deutscher und europäischer Ebene, insbesondere nach den Neuerungen durch das 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz? Infos und Anmeldung bei der Ev. Akademie, Postfach 1205, 34362 Hofgeismar, Mail: ev.akademie.hofgeismar@ekkw.de, Tel.: 05671 881-118

Wichtiges in Kürze

Abschiebungsverbot wegen Verschlimmerung einer Erkrankung (BVerwG 1 C 18.05 – Urteil vom 17.10.2006): Im konkreten Fall hat das Bundesverwaltungsgericht Leipzig einem an Sarkoidose erkrankten Asylbewerber aus Angola Abschiebungsschutz zugesprochen. Der Kläger hatte in seinem Asylfolgeverfahren unter Vorlage entsprechender ärztlicher Atteste geltend gemacht, ihm drohe bei einer Rückkehr in sein Heimatland eine wesentliche Verschlimmerung seiner Erkrankung. Er könne die erforderlichen Cortisonpräparate dort nicht erhalten und werde außerdem im Falle einer zusätzlichen Infektion wegen seiner Vorerkrankung bei nicht prompter Behandlung in eine lebensbedrohliche Lage geraten. Das Oberverwaltungsgericht hatte die Voraussetzungen eines Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz verneint.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts aufgehoben und das Verfahren zurückverwiesen. Es hat unter Hinweis auf seine Rechtsprechung betont, dass bei einer individuellen Krankheit wie Sarkoidose die Voraussetzungen für ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG schon dann vorliegen, wenn dem Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr dadurch droht, dass sich seine Erkrankung aufgrund der Verhältnisse im Herkunftsstaat wesentlich verschlimmert. Eine extreme, lebensbedrohende Gefahr ist dafür nicht erforderlich. Entgegen der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts sind ferner sämtliche Umstände im Herkunftsstaat, die zu einer Verschlimmerung der Erkrankung beitragen können, in die Gefahrenprognose mit einzubeziehen, also auch ein mögliches höheres Infektionsrisiko für den Kläger in Angola. Da das Oberverwaltungsgericht dies nicht beachtet hat, wird es die Sache erneut anhand der richtigen Maßstäbe zu prüfen haben.

Über 650.000 Opfer im Irak? Eine Studie schätzt, dass seit dem Einmarsch von US-Truppen in den Irak im Jahr 2003 rund 15.000 Menschen monatlich an den Folgen des Krieges gestorben sind. Bei der regierungsunabhängigen Untersuchung US-amerikanischer und irakischer Forscher waren 1.849 Haushalte mit knapp 13.000 Menschen an 47 ausgewählten Orten im Irak nach Todesfällen zwischen Januar 2002 und Juni 2006 befragt worden. (Quelle: *taz* vom 12.10.2006)

Furchtbare Morde an assyro-chaldäischen Christen im Irak: Die Gesellschaft für bedrohte Völker berichtet, dass ein 22 Jahre alter Assyro-Chaldäer in Mossul auf dem Weg zur Arbeit ermordet worden sei. Ein 14-jähriger wurde bereits am 21. Oktober in Bakuba von Maskierten enthauptet. Der Terror gegen Christen im Irak verschärfe sich täglich so dramatisch, dass jetzt die überwiegende Mehrheit von ihnen versuche, sich und ihre Familien zu retten. (Quelle: www.gfbv.de; dort finden Sie außerdem eine „Chronik von Attentaten auf Christen im Irak“)

Über 17.000 Widerrufsentscheidungen gegen irakische Flüchtlinge: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zwischen Januar 2000 und Juni 2006 bei 17.209 irakischen Staatsangehörigen die Asylberechtigung, Flüchtlingsanerkennung oder zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse widerrufen. Das teilte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) mit. Am 30. Juni 2006 lebten insgesamt 74.366 Iraker in Deutschland, darunter 4.690 Asylberechtigte und 8.781 anerkannte Flüchtlinge. 10.439 Personen besaßen eine Duldung. In der gleichen Antwort äußert sich die Bundesregierung zur Personalentwicklung beim BAMF. Seit 1996 verringerte sich das Personal von 2.484 Stellen auf 1.847. Im Aufgabenbereich Asylverfahren (Asylverfahren, Widerrufsverfahren,

Meldungen
aus dem In-
und Ausland

Asylrechtsstreitigkeiten und Dublin-Verfahren) arbeiteten noch 800 Personen. 1996 waren es noch 1.876. Mit den „neuen Aufgaben“ des BAMF (Integrationskurse, Forschungsstelle Migration und Integration, Rückkehrförderung usw.) sind 400 Mitarbeiter beschäftigt. (Quelle: Asylmagazin 10/2006)

Literaturtipps

Interessantes, Spannendes zum Lesen

„Das Gute am AK Asyl ist, sie sind immer für uns da!“ 20 Jahre Arbeitskreis Asyl Nürtingen – eine Festschrift. Bestelladresse: Ragini Wahl, Im Malerwinkel 3, 72622 Nürtingen, Tel. 07022 44752, Mail: eu-ra.wahl@t-online.de.

Pro Asyl (Hg.): Vom Fliehen und Ankommen. Flüchtlinge erzählen. Sammlung von Lebensgeschichten, erschienen anlässlich des 20jährigen Bestehens von Pro Asyl. Die Beiträge, die den Zeitraum von 1933 bis zur Gegenwart umspannen, zeigen, dass Flüchtlinge das gesellschaftliche Leben in Deutschland mitgestalten. Sie schildern aber auch, wie traumatische Erfahrungen, Heimweh und die politisch gewollte Ausgrenzung das Leben von Flüchtlingen über viele Jahre hinweg bestimmen. Karlsruhe 2006, ISBN 3-86059-331-5, 144 S., 16,90 Euro.

Corinna Milborn: Gestürzte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto. Das Schwarzbuch. Eine moderne Völkerwanderung ist im Gange - doch die europäische Politik hat nichts begriffen! Wie Corinna Milborn in ihrer packenden Reportage zeigt, denkt diese immer noch, dass die Mauern hoch genug sind, um den Ansturm aus Afrika und Asien abzuwehren. Und dass die Menschen, die hier teils seit Generationen leben, nichts als „Gastarbeiter“ seien, die man bei Problemen wieder „nach Hause“ schicken kann. Auf Lokalaugenschein in den Einwanderer-Ghettos und den Hochburgen der „Illegalen“, in Gesprächen mit den Betroffenen hat Corinna Milborn herausgefunden, was diese Menschen denken und was sie bewegt. Ein erschütternder Zustandsbericht über die verzweifelte Lage von Menschen am Rand der europäischen Gesellschaft, der in Atem hält, Besorgnis erregt und die große Frage diskutiert: Wie soll es weitergehen? ISBN 3-222-13205-4, 248 S., 19,90 Euro.

Elias Bierdel: Ende einer Rettungsfahrt. Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur. Am 29. Februar 2004 bricht das erste eigene Schiff der Kölner Hilfsorganisation Cap Anamur zu seiner Jungfernfahrt auf. Niemand ahnt, dass dies auch seine letzte Fahrt sein wird. Im Frachtraum der "Cap Anamur" neben Hilfsgütern, Lebensmitteln, Medikamenten und Jeeps auch zwei komplette Krankenhausaustattungen. Die erste wird wie geplant nach Liberia verschifft, die zweite soll via Mittelmeer und Suez-Kanal in den Irak gebracht werden. Ein Motorschaden zwingt die „Cap Anamur“ in Malta Station zu machen. Bevor das Schiff seine Fahrt jedoch wie geplant fortsetzen kann, rettet die Besatzung 37 Afrikaner aus Seenot - und löst damit eine europaweite politische Krise aus. Wochenlang wird die „Cap Anamur“ von Kriegsschiffen belagert, verweigern italienische Behörden das Einlaufen in den Hafen Porto Empedocle. Schließlich wird es genehmigt, aber kaum an Land, werden die Afrikaner unverzüglich abgeschoben. Der Kapitän und der Erste Offizier der „Cap Anamur“ sowie der Cap Anamur-Vorsitzende Elias Bierdel werden verhaftet und der Schlepperei beschuldigt. In diesem Buch schildert Elias Bierdel erstmals die ganze Geschichte der "Cap Anamur" - vom Umbau im Lübecker Hafen bis zur Beschlagnahmung durch den Berlusconi-Staat. ISBN 3-935221-65-7, 229 S., 19,90 Euro.

Judith Gleitze und Alice Schultz: In den Zonen der Rechtlosigkeit - Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien (Hrsg. Pro Asyl, Flüchtlingsrat Brandenburg). Reisebericht zur Flüchtlingssituation in Süditalien. Bestellbar beim Flüchtlingsrat Brandenburg, Eisenhartstr. 13, 14467 Potsdam, Tel./Fax: 0331 716499, Mail: info@fluechtlingsratbrandenburg.de, www.fluechtlingsrat-brandenburg.de.


Andreas Beisbart: Ohne Papiere in Deutschland. Aus der Broschürenreihe „BRD und Dritte Welt“: Zur Situation für Illegalisierte und den politischen Rahmenbedingungen. Das Heft ist über die Geschäftsstelle (Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de; Tel.: 0711 5532834) beziehbar.

Willkommen in Deutschland" - Neue Informationsbroschüre für Zuwanderer: Auf insgesamt 172 Seiten bietet die Broschüre des Bundesinnenministeriums Tipps und Hinweise für die ersten Wochen in Deutschland. In zwölf Kapiteln können sich MigrantInnen zu allen wichtigen Lebensbereichen informieren, wie zum Beispiel Wohnen, Arbeit und Beruf, Kinder und Familie, Schule und Studium oder Gesundheit und Soziales. Die Broschüre ist ab sofort kostenlos in deutscher, englischer, türkischer, russischer, polnischer und arabischer Sprache erhältlich bei: www.bmi.bund.de/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen_/2006/08/T_Willkommen_in_Deutschland.html oder beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009; 18132 Rostock, Tel.: 01805 77 80 90; Fax: 01805 77 80 94 E-Mail: Publikationen@bundesregierung.de.

EQUAL-Projekt SAGA: Informationsblätter: Arbeitserlaubnis für geduldete AusländerInnen und Wie erhalte ich eine Aufenthaltserlaubnis? in Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Serbokroatisch und Arabisch, kostenlose Bestellung: EQUAL-Projekt SAGA, Postfach 1604, 49006 Osnabrück, Tel.: 0541 9989316, E-Mail: b.weiser@equal-saga.info.

Impressum:

Herausgeber und Redaktionsanschrift:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. 
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 553283-4 – Fax: 0711 553283-5
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de
Redaktion: Reiner Klass
V.i.S.d.P.: Angelika von Loeper

Bankverbindung:
Kto. 3 51 79 30, BLZ 600 501 01
bei der Baden-Württembergischen Bank



Gefördert durch die
Europäische Union

und:



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.



Webtipps

Menschen ohne Papiere

www.ekd.de/download/ekd_texte_85.pdf. Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Eine Orientierungshilfe des Kirchenamtes der EKD. Eine Handreichung der Ev. Kirche als Orientierung für die Gemeinden zum Thema.

Herkunftsländer

Äthiopien: www.osar.ch/2006/10/12/ethiopiupdate: Lagebericht. Politische Situation, Sicherheitslage, Justizsystem, Menschenrechtslage, Gefährdungsprofile, Humanitäre und sozioökonomische Situation, Rückkehr. Stand Oktober 2006, deutsch, 7 Seiten.

Kosovo: www.unhcr.de/pdf/592.pdf: UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo, 12 Seiten, Stand Juni 2006.

Kosovo: www.osar.ch/2006/09/20/kosovo0609justiz: Sicherheit und Gerechtigkeit für die Minderheiten; Effektivität von Sicherheitsorganen und Justiz; 18-

Flucht und
Asyl im
WorldWide-
Web

seitiger Bericht zur Sicherheitslage von Minderheiten von Rainer Mattern

Togo: www.osar.ch/2006/09/21/togo-return. Rückkehrgefährdung bei exil-oppositionellen Tätigkeiten Gutachten der SFH-Länderanalyse, deutsch, 12 Seiten.

Infos zur Bleiberechtskampagne und zu den Aktionen während der IMK

www.bleiberechtsbuero.de: Website der KoordinatorInnen der Aktionen vor und während der IMK beim Bayerischen Flüchtlingsrat

www.imk2006.de: Infos zur Kundgebung, Materialien, Termine

www.hier.geblieben.net: Seite des GRIPS-Theaters, Berlin, zum Bleiberecht mit Informationen für Schulen und Kulturschaffende, Materialien, Presseartikel

www.proasyl.de: Umfassende Infos zum Thema sowie Musterschreiben an PolitikerInnen

www.jogforum.de.vu: Forum der Jugendlichen ohne Grenzen mit Beiträgen zum Thema

Infos zur Härtefallkommission

Reader für Eingaben an die Härtefallkommission – aktualisierte Version, Stand November 2007:

www.ekiba.de/referat-5: dort auf „Migration und Islam“ – „Härtefallkommission“ – „Informationen zur Härtefallkommission in Baden-Württemberg“ – „Reader, Kurzinformationen, Checkliste...“ klicken. Auch der Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission vom Oktober ist dort eingestellt.



Einladung zur Plenumssitzung und Tagung

Samstag, den 25. November 2006, 9.30 - 17 Uhr

Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart

Öffentliche Verkehrsmittel: Erreichbar mit U 9 und U 14 ab Hauptbahnhof/Arnold-Klett-Platz bis zur Haltestelle Neckartor.

Mit dem Wagen: Ab Hauptbahnhof über Schillerstraße (300m), links in die Willy-Brandt-Straße (600m), geradeaus auf die Neckarstraße (150m), rechts in die Friedenstraße. Schubartstraße kommt nach ca. 50 m

9.30 Ankunft und Anmeldung

10.00 Begrüßung

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird sich die Innenministerkonferenz in Nürnberg am 16./17. November auf eine Bleiberechtsregelung einigen. Aus diesem Grund werden wir uns am Vormittag ausführlich diesem Thema widmen:

10.15 Inhalte der Bleiberechtsregelung:

Was ist in der Verfahrensberatung zu beachten?

Antragstellung, Fristen, Begründungspflicht, Problemfälle usw.

Vertiefung des Themas in zwei Arbeitsgruppen

Sollte die Bleiberechtsregelung wider Erwarten nicht zustande kommen, werden die ursprünglich geplanten Arbeitsgruppen (Kohlmeyer-Kaiser: „Aufenthaltsurlaubnisse bei einem ausländischen Elternteil mit deutschem Kind“; Blechinger: „ZuWG, 2. ÄndG“, Jordan: „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“, Pelzer: „Neue Entwicklungen im Europ. Asylrecht“) durchgeführt.

12.30 Mittagspause

13.30 Flüchtling – ein Begriff mit Zukunft?

Menschen fliehen aus den verschiedensten Situationen. Das deutsche Asylrecht hat in den letzten Jahren gezeigt, dass es erhebliche Schutzlücken gibt. Muss der Flüchtlingsbegriff neu definiert werden, oder reichen die europäischen und internationalen Normen aus?

Referent: Prof. Dr. jur. Holger Hoffmann, Bielefeld

15.00 Kaffeepause

15.30 Aktuelle Runde

Rückblick auf die IMK in Nürnberg EFF 2006/2007

Berichte aus den Regionen

Aktuelle Rechtsprechung

Berichte aus den Regionen

Gegen 17.00 Ende

Bitte abtrennen

Ja, ich komme zu der Tagung/Plenumssitzung des Flüchtlingsrats B.-W. am 25.11.06 in Stuttgart

- Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.
 Ich möchte ein vegetarisches Mittagessen.
 Ich nehme NICHT am Mittagessen teil.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Name, Vorname; AK/FK

Bitte bis zum 22.11.06 zurücksenden an:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V., Geschäftsstelle: Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart,
Tel.: 07 11/ 55 32 83-4, Fax: 07 11/ 55 32 83-5, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de,
Internet: www.fluechtlingsrat-bw.de